

Die Leipziger Neukirchenmusik und das „Kleine Magnificat“ BWV Anh. 21

Von Andreas Glöckner (Leipzig)

Im Vorwort zu Bd. 11/1 der (alten) Bach-Gesamtausgabe berichtete Wilhelm Rust 1862 über den Verlust „eines einstimmigen, in mehrere Arien abgetheilten Magnificat für Sopran und kleines Orchester“, von dessen Echtheit er sich ehemals mit eigenen Augen überzeugt habe, dessen Verbleib ihm aber unbekannt sei. Jahrzehntlang beklagte die Bach-Forschung seitdem diesen scheinbar endgültigen Verlust, unternahm jedoch nichts zur Aufklärung des Falles. Lange Zeit wurde nicht einmal eine Mitteilung Ernst Otto Lindners aus dem Jahre 1864 zur Kenntnis genommen, die wenigstens über die Hintergründe des Geschehens Auskunft gibt: „Manches ist auch spurlos verschwunden, so z. B. ein einstimmiges Magnificat, welches vor mehreren Jahren Herr Prof. Dehn besitzen wollte, und von welchem er, damals auf gespanntem Fuße mit der Bachgesellschaft, in meiner Gegenwart es zeigend, bemerkte: ‚Das soll die Bachgesellschaft aber nicht in die Hände kriegen.‘“¹

Daß Lindners Behauptung, Siegfried Wilhelm Dehn (1799–1858), seinerzeit Kustos der Musikabteilung der damaligen Königlichen Bibliothek Berlin, habe der 1850 begonnenen Bach-Gesamtausgabe ein Werk vorsätzlich entziehen wollen, einen wahren Kern enthält, wird aus den Umständen der Wiederentdeckung deutlich. Sie gelang erst 1940 durch den englischen Musikwissenschaftler William Gillies Whittaker, der das Manuskript in der Staatlichen Bibliothek M. E. Saltykov-Šcedrin zu Leningrad auffand. Daß es sich dabei um die von Rust und Lindner gemeinte Handschrift handelte, geht aus Dehns Echtheitsbestätigung hervor:

„Die hier vorliegende Composition des ‚Magnificat‘ nach der deutschen Übersetzung: Lucas I. v. 46. für eine Singstimme mit Begleitung einer Flöte, einer Violine u. Continuo, ist von Johann Sebastian Bach eigenhändig geschrieben und stammt aus seinen jüngeren Jahren, muthmaßlich vor 1720.

Berlin, den 1sten Octobr. 1857

Professor S. W. Dehn

Custos der Königlichen Bibliothek in
Berlin“

Dehn hat dem Manuskript außerdem folgende Widmung beigefügt: „An Herrn Alexis von Lwoff – Maitre de la cour, senateur et directeur de la chapelle imperiale de Russie à St. Petersbourg.“ Allem Anschein nach hatte Dehn seine Absicht am besten dadurch verwirklichen zu können geglaubt, daß er die Handschrift in ein osteuropäisches Land verschenkte, wo sie schwerlich jemand suchen würde.² In der Tat blieb die Quelle, die Lwoff bald nach dem Emp-

¹ Zur *Tonkunst*, Berlin 1864, S. 161, erstmalig wieder herangezogen in: H.-J. Schulze, *Das „Kleine Magnificat“ BWV Anh. 21 und sein Komponist*, Mf 21, 1968, S. 44 f.

² In ähnlicher Weise und vielleicht mit der gleichen Absicht scheint Dehn Bachs Handexemplar der Schüler-Choräle verschenkt zu haben. Vgl. BJ 1977, S. 120 ff. (C. Wolff).

fang der damaligen Petersburger Bibliothek überlassen hatte, bis 1940 – bedingt durch Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse sogar bis 1954 – praktisch unbekannt. Erst dann konnten Alfred Dürr und Frederick Hudson im Zusammenhang mit Arbeiten an der Neuen Bach-Ausgabe das angebliche Bach-Autograph prüfen und es eindeutig als Kompositionsniederschrift eines unbekanntenen Komponisten bestimmen, so daß BWV Anh. 21 von der Liste der echten Bach-Werke zu streichen war.³ Solchen gesicherten Forschungsergebnissen zum Trotz haben einige Verleger und Herausgeber das Werk dennoch als möglicherweise von Bach stammend veröffentlicht.⁴

Die Frage nach dem wirklichen Autor schien sich relativ leicht beantworten zu lassen, als der Katalog der Magdeburger Telemann-Gedenkausstellung von 1967 eine als „Titelseite des Autographs von Telemanns Kantate ‚Singet dem Herrn‘ 1708 (Original in der Königlichen Bibliothek Kopenhagen)“ bezeichnete Handschriftenprobe abbildete, die in jeder Hinsicht das genaue Gegenstück zur Leningrader Partitur des „Kleinen Magnificat“ darstellt. Ein entsprechender Beitrag von Hans-Joachim Schulze wies denn auch das sogenannte „Kleine Magnificat“ ohne weiteres Georg Philipp Telemann zu.⁵

Gleichwohl blieben einige Zweifel bestehen: Eine nachträgliche Anfrage in Kopenhagen ergab, daß die Zuschreibung der dort verwahrten Partitur an Telemann von späterer Hand stammt, andere gesicherte Telemann-Autographe aus so früher Zeit waren nicht zu erlangen; beim Vergleich mit Eigenschriften Telemanns von 1719 und später waren gewisse Divergenzen nicht zu übersehen, und schließlich bereitete auch die biographische Einordnung einige Schwierigkeiten.⁶ So mußte – bis zur Auffindung neuer Belege – die Zuweisung von BWV Anh. 21 an Georg Philipp Telemann mit einem Fragezeichen versehen werden, während die Datierung auf etwa 1708 weiterhin als gesichert gelten konnte.⁷

Die Lösung des Rätsels bahnte sich an, als bei einer Sichtung von anonymen Notenbeständen der Deutschen Staatsbibliothek Berlin ein Stimmensatz zum „Kleinen Magnificat“ BWV Anh. 21 aufgefunden werden konnte.⁸ Dabei ergab sich die überraschende Entdeckung, daß der Schreiber der in Leningrad aufbewahrten Partitur hier als Kopist vertreten ist.⁹ Allerdings nennt auch der

³ NBA Bd. II/3, Krit. Bericht, S. 7 f.

⁴ J. S. Bach, *Piccolo Magnificat*. Ed. E. Paccagnella, Rom 1958, J. S. Bach (?), *Kleines Magnificat für Sopran, Flöte, Streicher und Continuo*, hrsg. von Diethard Hellmann, Stuttgart-Hohenheim 1961 (= Die Kantate. 139).

⁵ Vgl. Fußnote 1. – Nina Rjasanowa, *Zur Geschichte der handschriftlichen Quelle Magnificat BWV Anh. 21*, in: Telemann und Eisenach. Drei Studien, Magdeburg 1976, S. 60 ff. (Magdeburger Telemann-Studien. V.), beläßt es bei dieser Zuschreibung, liefert jedoch bisher unbekannt Details zur Quellenbeschreibung und zur Vorgeschichte der Wiederentdeckung.

⁶ An dem entsprechenden brieflichen Gedankenaustausch (1968 ff.) beteiligten sich Diethard Hellmann, Wolf Hobohm, Alfred Dürr und Hans-Joachim Schulze.

⁷ Vgl. dazu auch H.-J. Schulzes Nachwort zum Magnificat BWV 243, Leipzig 1979.

⁸ Signatur *Mus. ms. anon. 1122*.

⁹ Er schrieb die Stimmen Organo und Violino 2 ganz, die Violonostimme teilweise. Das Wasserzeichen der Violono- und Organostimme (ZITTAV) findet sich auch in der Leningrader Partitur zu BWV Anh. 21 sowie in der obenerwähnten Kopenhagener Partitur.

teilautographe Stimmensatz den Autor des Werkes nicht. Immerhin lieferte die Identifizierung eines weiteren Schreibers einen Anhaltspunkt über seine Provenienz. Eine um 1730 geschriebene Sopranodoublette zeigt die Schriftzüge des Leipziger Neukirchenmusikdirektors Carl Gotthelf Gerlach.¹⁰ Diese von ihm neu angefertigte Stimme gehört einer späteren Quellenschicht an, wie dem Auftreten verschiedener Schreiber und Wasserzeichen im Stimmensatz zu entnehmen ist. Gerlach nahm auch Eintragungen auf anderen Stimmlättern vor. Damit steht außer Zweifel, daß das vorliegende Aufführungsmaterial zu den Musikalien der Leipziger Neukirche gehörte. Die Frage, woher Gerlach es erworben haben könnte, führt auf die Spur zum Autor des „Kleinen Magnificat“ BWV Anh. 21.

Da Gerlach offenbar relativ wenig komponierte,¹¹ mußte er 1729 nach seiner Amtsübernahme als Musikdirektor der Neukirche möglichst rasch einen umfangreichen Musikalienvorrat beschaffen. Untersuchungen an Handschriftenbeständen verschiedener Bibliotheken führten zu dem Ergebnis, daß Gerlach manche Handschriften aus dem Nachlaß des Thomaskantors Johann Kuhnau (1660–1722) erstanden haben dürfte, andere möglicherweise aus dem einstigen Besitz seiner Amtsvorgänger an der Neuen Kirche. Darüber hinaus zeigt eine auffällige Übereinstimmung zwischen dem durch Gerlachs Schriftzüge belegten Repertoire und dem Angebot des Hauses Breitkopf zur Michaelismesse 1761,¹² daß Breitkopf spätestens nach dem Tode Gerlachs – dieser starb am 9. Juli 1761 ledig und offenbar ohne Leipziger Erben – dessen Sammlung ganz oder teilweise erworben haben muß.

In der Tat erscheint in dem Katalog von 1761¹³ auch das „Kleine Magnificat“ BWV Anh. 21: *Anonymo, Meine Seele erhebt den Herrn à 2 Violini, 1 Traverso, Soprano Solo, Basso ed Organo. a 22 gl.* Aufgrund der Provenienz des Stim-

¹⁰ Zur Identifizierung seiner Schriftzüge vgl. BJ 1978, S. 33 ff. (H.-J. Schulze).

¹¹ Gesichert sind zur Zeit lediglich die nur textlich erhaltenen Festkantaten zur 200-Jahrfeier der Augsburger Konfession 1730 („*Jauchzet ihr Himmel, frolocke du Erde*“, „*Lasset uns den HERRN loben*“, „*AUf! ihr GOTT-ergebne Seelen*“, C. E. Sicul, *Annales Lipsiensis*, Bd. IV, Leipzig 1726–1730, S. 1132 ff.) durch Siculs Fußnote „*In die Music gesetzt von Hr. Carl Gottbelff Gerlachen, Directore Chori Musici und Organisten in der Neuen Kirche.*“ Mit Vorbehalt C. G. Gerlach zuschreiben lassen sich folgende, nur Gerlach bezeichnete Werke: Kantate „*Friede sey mit euch*“ (Abschrift aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden, Mus. 2983-E-500), Sinfonie (Breitkopfs „*Verzeichniß Musikalischer Werke . . .*“ zur Neujahrsmesse 1764, S. 44), zwei Kantaten („*Verzeichniß geschriebener und gedruckter Musikalien aller Gattungen, welche am 1. Juni 1836 und folgenden Tagen . . . von Breitkopf & Härtel . . . an den Meistbietenden verkauft werden sollen.*“), Choralbearbeitung über „*Ich dank dir schon durch deinen Sohn*“ (F. W. Marpurg, *Abhandlung von der Fuge I*, Berlin 1753, Tafel XLVIII) sowie möglicherweise eine *Fuga da G* überschriebene Orgelfuge (vgl. BJ 1978, S. 42). Weitere Nachweise bei H. v. Hase (BJ 1913, S. 96 f.) und A. Schering. (*Musikgeschichte Leipzigs 1723–1800*, Leipzig 1941, S. 71). Zu ergänzen ist noch die Bewerbungskantate (Quasimodogeniti 1729) für das Amt des Musikdirektors der Leipziger Neukirche (nur Text erhalten; Exemplar: Museum für Geschichte der Stadt Leipzig, I F 69; Beginn „*DER Fortgang unsrer Oster= | Freuden | . . .*“).

¹² „*Verzeichniß Musicalischer Werke . . .*“, Leipzig, in der Michaelismesse 1761.

¹³ Ebenda, S. 7.

mensatzes zu BWV Anh. 21 liegt es nahe, in einem der Amtsvorgänger Gerlachs den Komponisten des Werkes zu suchen.

Die Zuweisung an Telemann kann – wie bereits gesagt – nicht aufrechterhalten werden. Auch ein Vergleich mit Handschriften Georg Balthasar Schotts führte zu einem negativen Resultat. Dagegen erbrachten Vergleiche mit authentischen Handschriften Melchior Hoffmanns (1679–1715) ein positives Ergebnis. Zum Vergleich herangezogen werden konnten autographe Handschriften Melchior Hoffmanns aus der Deutschen Staatsbibliothek Berlin, darunter die Kompositionsniederschrift zu einem lateinischen Magnificat à 2 Violini, 2 Viole, 1 Fagotto, 4 Voci ed Organo,¹⁴ die vom Komponisten auf dem autographen Titelblatt eigenhändig mit „MH. | die | 1700“ signiert ist. Angesichts der weitgehenden Übereinstimmung dieser Quelle in bezug auf Notenschriftformen, Schlüsselung und Textschrift mit Partitur und autographen Stimmen zu BWV Anh. 21 darf die Frage nach dem Autor des „Kleinen Magnificat“ als nunmehr endgültig beantwortet gelten. Komponist des Werkes ist der Leipziger Neukirchenmusikdirektor Melchior Hoffmann, der das Werk um 1708 schrieb.

Die Identifizierung eines weiteren Schreibers im erwähnten Stimmensatz zu BWV Anh. 21 bestätigt Datierung sowie Richtigkeit der Zuweisung noch von einer anderen Seite. Kopist einer Violonostimme und einer um einen Ganzton tiefer transponierten Traversastimme ist der junge Gottfried Heinrich Stölzel. Daß er zwischen 1707 und 1710 bei Aufführungen der Leipziger Neukirchenmusik mitgewirkt hat, berichtet er in Matthesons „Grundlage einer Ehren-Pforte“: „... *Es konnte unmöglich anders seyn, als daß ich mich, der treibenden Liebe nach, so ich zu der Musik truge, dem seel. Herrn Hofmann in allem gefällig zu erzeugen trachtete .Daber es denn geschah, daß ich ihm öfters seine Stücke ausschreiben half, . . .*“¹⁵

Wichtige Aufschlüsse über die in der Leningrader Partitur nicht oder nur lückenhaft vorgenommene Textunterlegung vermitteln die beiden Sopranostimmen des Berliner Stimmensatzes. Ein Vergleich beider Stimmen mit der Partitur gewährt zudem einige bemerkenswerte aufführungspraktische Einsichten. Während eine der ersten Quellenschicht angehörende Sopranostimme im wesentlichen mit der autographen Partitur von BWV Anh. 21 übereinstimmt, weicht die bereits erwähnte, um 1730 von Gerlach kopierte Sopranodublette mehrfach davon ab, insofern sie eine vom Schreiber vorgenommene aufführungspraktische Einrichtung aufweist. So hat Gerlach, der sich als Sänger sehr gut darin ausgekannt haben wird, den Notentext mit „notwendigen“ und „will-

¹⁴ Signatur *Mus. ms. autogr. M. Hoffmann 1*. Diese Handschrift wird zudem im obengenannten Breitkopf-Verzeichnis von 1761 als Komposition von „M. Hoffmann“ annonciert. Auch der originale Breitkopf-Umschlag ist noch erhalten. Er vermerkt „*Magnificat*“ „*del Sigr. M. Hoffmann.*“ – Nachträglich konnten weitere Handschriften mit Werken Melchior Hoffmanns eingesehen werden, die das Ergebnis der Untersuchung vollauf bestätigen: SPK *Mus. ms. 10765/2*, Sanctus C-Dur, Partitur vollständig, Stimmen meist von der Hand Hoffmanns, Wasserzeichen ZITTAV und überkröntes B; SPK *Mus. ms. 10763*, Missa für Basso solo und Instrumente, Stimmen teilweise von der Hand Hoffmanns, Nachträge von der Hand Gerlachs, autographes Titelblatt mit Autorangabe MH, Breitkopf-Umschlag mit Zuweisung an Hoffmann, Wasserzeichen u. a. ZITTAV.

¹⁵ J. Mattheson, *Grundlage einer Ebre-Pforte . . .*, Hamburg 1740, S. 118 f.

kürlichen Manieren“ versehen und vor jeden Gesangstriller eine von oben beginnende Vorschlagsnote gesetzt. Eine Gegenüberstellung mag dies verdeutlichen:

BWV Anh. 21, Satz 7, Takt 19/20
Leningrader Partitur

Stimmen, DSB *Mus. ms. anon. 1122*,
daraus: Sopranostimme, um
1730 von Carl Gotthelf Gerlach geschrieben



Auch die Instrumentalstimmen versah Gerlach mit aufführungspraktischen Eintragungen. Beispielsweise vermerkte er in den beiden Violinostimmen, wo er im Finalsatz den Einsatz von Solo und Tutti für angebracht hielt.

Als weiteres Beweismaterial für die Richtigkeit der Zuweisung von BWV Anh. 21 an Melchior Hoffmann kann der zu der obenerwähnten Kopenhagener Partitur gehörige Stimmensatz angeführt werden (SPK *Mus. ms. 10766*). Er enthält einen Breitkopf-Umschlag, der als Autor „Hoffmann“ nennt. Der Breitkopf-Katalog von 1761 annouciert das Werk unter „M. Hoffmann“. ¹⁶ Angesichts dessen ist die Neujahrskantate „Singet dem Herrn ein neues Lied“ ebenfalls aus dem Werkverzeichnis Telemanns zu streichen und ihrem wirklichen Autor Melchior Hoffmann zuzuweisen.

Wenn auch das „Kleine Magnificat“ BWV Anh. 21 weder für Johann Sebastian Bach noch für Georg Philipp Telemann in Anspruch zu nehmen ist, so ergeben sich doch wenigstens indirekte Bezüge zu beiden Meistern. Einerseits gehörte das Werk zum Repertoire der Leipziger Neukirchenmusik, die unter Telemanns Leitung um 1705 bereits einen ersten Höhepunkt erreicht hatte, und andererseits könnte das Werk auch Johann Sebastian Bach bekannt gewesen sein, da es um 1730 in der Leipziger Neukirche wiederaufgeführt wurde.

Daß Werke Melchior Hoffmanns und seines Kreises in der Vergangenheit Johann Sebastian Bach zugeschrieben wurden, ist nichts Neues. Wir kennen dies im Fall der Kantaten BWV 53 und BWV 189. ¹⁷ Stilistisch läßt sich das „Kleine Magnificat“ BWV Anh. 21 den eben genannten Kantaten ohne Schwierigkeiten zuordnen, und zweifelsfrei wird in der anmutigen Musik des Werkes etwas von dem „feinen hofmannischen Geschmack“ offenbar, den schon Stölzel in Matthesons „Ehren-Pforte“ rühmte. ¹⁸

¹⁶ Allerdings nicht unter Kirchenkantaten, sondern unter Psalmen. Dies ist insofern korrekt, als das 1708 datierte Werk auf Psalmtexten, nicht auf freier madrigalischer Dichtung basiert. Die beiden vorhandenen Breitkopf-Titelblätter von *Mus. ms. 10766* bezeichnen das Werk als *XCVI Psalm* und weisen es Hoffmann zu. Wasserzeichen (ZITTAV) und Schreiber entsprechen dem Befund bei den ältesten Stimmen in *Mus. ms. anon. 1122* (vgl. Fußnote 8).

¹⁷ BJ 1956, S. 155 (A. Dürr).

¹⁸ Mattheson, a. a. O. (vgl. Fußnote 15). — Die Partitur DSB *Mus. ms. autogr. M. Hoffmann 3* (Motette „Gott hat uns nicht gesetzt zum Zorn“, vom Breitkopf-Katalog

Nachtrag

Von der mehrfach erwähnten Kantate „Singet dem Herrn ein neues Lied“ befinden sich in Kopenhagen neben der Partitur auch einige Stimmen, die überwiegend die Schriftzüge Melchior Hoffmanns aufweisen. So wird auch von dieser Seite her die Richtigkeit des vorstehend Dargelegten bestätigt.

1761, S. 5, ebenfalls als Werk von *M. Hoffmann* annonciert) stammt nicht von Melchior Hoffmann, sondern ist zweifelsfrei ein Kompositionsautograph des Leipziger Thomaskantors Johann Kuhnau, wie ein Vergleich mit authentischen Schriftproben Kuhnaus ergab. Mit der Komposition von Motetten brauchte Hoffmann sich nicht zu befassen, da er nur für die konzertierende Kirchenmusik in der Neuen Kirche zu sorgen hatte. Für den Motettengesang war der Thomaskantor allein verantwortlich. Auch die Aufführung von Begräbnismotetten – und um eine solche handelt es sich hier – war allein sein Privileg.